

LKW | GERÄTE | PERSONAL

HAGER Tiefbau Ges.m.b.H, 5121 Tarsdorf - Ehersdorf 3, Zentrale +43 6278 / 8106-200
www.hager-tiefbau.at

Gültig ab 1. Februar 2020
- bis auf Widerruf

Unsere Werke sind durch die staatlich autorisierte OÖ Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH Linz güteüberwacht

Preisliste LKW

KIPPER

Bezeichnung	Nutzlast	kW	€/Std.
3-Achser Kipper	14 to	300 - 368	77,50
3-Achser Kipper mit Anhänger	23 to	300 - 368	97,40
4-Achser Kipper	18 to	300 - 330	86,40
Aufpreis Bordmatik dosiertes seitliches abkippen durch hydraulische Bordwand			8,20
5-Achser Kippsattel	23 - 27 to	300 - 427	97,40

MISCHER

Bezeichnung	Nutzlast	kW	€/Std.
3-Achser Betonmischer für 6 m³	14 to	300	78,20
4-Achser Betonmischer für 8 m³	20 to	302 - 331	94,60
4-Achser Betonmischer für 9 m³	22 to	331	100,17
5-Achser Betonmischer für 10 m³	24,50 to	324	105,63

An- und Abfahrt zur Baustelle wird mit den jeweiligen Regiepreis nach Dauer verrechnet.

Alle Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer.

KRANWAGEN/ CONTAINER LKW

Bezeichnung	Nutzlast	kW	€/Std.
4-Achser mit Abrollkipper und Kran G 450 mit Palfinger Kran 34002 (Holzzange, Greifer)	13 to	331	106,90

TRANSPORTGERÄTE

Bezeichnung	Nutzlast	kW	€/Std.
3-Achs Tieflader	23 to		105,60
6-Achs Sattel Tieflader Tiefbett	34 to		145,20

KEHRMASCHINE

Bezeichnung	Nutzlast	kW	€/Std.
Kehrmaschine MAN 18.224	8 to	162	90,40

An- und Abfahrt zur Baustelle wird mit den jeweiligen Regiepreis nach Dauer verrechnet.

Alle Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer.

Preisliste BAGGER

HYDRAULIK KETTENBAGGER

Bezeichnung	Betriebsge- wicht	Grabtiefe	Abmessung	€/Std.
Minibagger	1 to - 1,8 to			62,00
Takeuchi TB 228 (Gummiketten) 24 PS, Löffel: 30, 50, 70 cm Böschungslöffel: 100 cm	2,8 to	2,88 m	L= 3,19 m B= 1,45 m H= 2,45 m	71,10
Takeuchi TB 175 oder TB 290 (Gummiketten) 65 PS, Humuslöffel (1,5m breit), Löffel: 40,60,90	7,7 to	4,42 m	L= 6,95 m B= 2,15 m H= 2,615 m	76,90
Wacker Neuson ET 90 OQ (Gummiketten) 75 PS, Verstellausleger, Löffel: 40,60,90	8 to	4,67 m	L= 7,13 m B= 2,25 m H= 2,56 m	76,90
Kobelco SK 140 (road liner) 106 PS	16,1 to	5,52 m	L= 7,50 m B= 2,50 m H= 2,87 m	84,90
Kobelco SK 210 135 PS, Löffelinhalt 1,0 m ³	20 to	6,7 m	L= 9,32 m B= 2,79 m H= 2,91 m	87,20
Kobelco SR 225 160 PS, Löffelinhalt 1,0 m ³ Kurzheckbagger	24 to	6,7 m	L= 8,71 m B= 2,99 m H= 3,07 m	96,80
CAT 323 LN 150 PS, Löffelinhalt 1,4m ³	24 to	6,68 m	L= 9,46 m B= 2,98 m H= 3,05 m	100,10
Volvo EC 240 NLC 182 PS, Löffelinhalt 1,5m ³	25,7 to	6,5 m	L= 10,11 m B =2,99 m H =3,10 m	113,50

MOBILBAGGER

Bezeichnung	Betriebsge- wicht	Grabtiefe	Abmessung	€/Std.
Wacker Neuson EW65 50 PS, Löffel: 40, 60, 90, Böschungslöffel: 120	6,5 to	3,89 m	L= 7,13 m B= 2,08 m H= 2,78 m	78,70
Liebherr 918 163 PS, Löffelinhalt 1,0 m ³	17,6 to	6,65 m	L= 8,75 m B= 2,55 m H= 3,17 m	91,50

SEILBAGGER

Bezeichnung	Betriebsge- wicht		Abmessungen	€/Std.
Seilbagger FUCHS 118 * 110 PS, Auslegerlänge bis 16 m * auf Anfrage	17,7 to		L= 4,64 m B= 2,15 m H= 2,86 m	133,90

Für den Antransport von Baugeräten innerhalb 25 km vom Firmensitz, wird eine Pauschale bis 3 to € 100,00 bis 13 to € 120,00 und bis 23 to € 150,00 verrechnet. Antransport über 25 km oder von mit * gekennzeichnete Geräten auf Anfrage.

Preisliste BAGGER



GRABUNGSMELDUNG

Bezeichnung	Pa €
Wenn die Erbringung der Unterlagen über unterirdische Einbauten von Firma Hager erfolgt (auf Kundenwunsch) siehe Anhangblatt „Vereinbarung“ letzte Seite	99,80

AUFPREIS FÜR ANBAUGERÄTE

Bezeichnung	€/Std.
für 3 to Bagger	
Schremmhammer Atlas Copco SB 152	35,10

für 8 to - 10 to Bagger

Schalengreifer	35,00
Sortiergreifer SkanCraft ASG4-8	35,00
Schremmhammer OMAL HB 195	41,50
Schremmhammer PB310 Atlas Copco	41,50
Schremmhammer SB 452 Atlas Copco	41,50
Sockel für Strassenleitpflocke mit Schremmhammer versetzen, Atlas Copco	58,00
Holzurm	41,50
Rototilt	15,50

für 15 to - 20 to Bagger

Schalengreifer	41,40
Sortiergreifer NPK DG-16	41,40
Sortiergreifer NPK D-2000	41,40
Schremmhammer Atlas Copco MB 1700	48,00
Schremmhammer Wimmer WH 12	48,00
Schremmhammer Wimmer WH 22 A	48,00
Pulverisierer Atlas Copco BP 2050 R	72,50
Anbaurüttelplatte Amman RAV 1000	35,90
Ramme Krupp ICE-Rüttler 625 B	87,20
Baumzwickerschere Schnitt-Griffy HS 850	53,60
Stielverlängerung SkanCraft 3m	41,50
Rototilt	26,00

Preisliste Geräte

RAUPE

Bezeichnung	Betriebsgewicht	Schaufelinhalt	Abmessung	€/Std.
Planierraupe CAT D5N LGP 122 PS, mit Aufreißer Bodendruck 0,34 kg / cm ²	13,53to	3,36 m Schildbreite	L= 6,30 m H= 3,04 m B= 2,76 m	112,60
Planierraupe CAT D6N LGP * 152 PS, Bodendruck 0,31 kg kg / cm ²	18 to	4,08 m Schildbreite	L= 5,60 m H= 3,10 m B= 2,98 m	122,60
Raupensteuerung mit Rotationslaser und Lasereinrichtung				42,50

RADLADER

Bezeichnung	Betriebsgewicht	Schaufelinhalt	Abmessung	€/Std.
Radlader Kramer SL 418 57 PS	4,2 to	0,7 m ³	L= 4,87 m H= 2,57 m B= 1,76 m	66,90
Radlader Kramer 750 60 PS	4,6 to	1 m ³	L= 4,84 m H= 2,48 m B= 1,75 m	73,40
Radlader Kramer 5095 75 PS	4,8 to	0,95 m ³	L= 5,41 m H= 2,48 m B= 1,72 m	83,30
Liebherr 510L 79 PS	5,8 to	1,2 m ³	L= 5,76 m H= 2,50 m B= 2,33 m	83,30
Liebherr 554 186 PS	17,2 to	3,3 m ³	L= 8,04 m H= 3,36 m B= 2,70 m	96,10
Liebherr 566 * 249 PS	22,5 to	4 m ³	L= 8,63 m H= 3,54 m B= 3,0 m	108,50
Hyundai 770 * 284 PS	23,1 to	4,5 m ³	L= 8,63 m H= 3,54 m B= 3,0 m	121,00
Liebherr 580* 313 PS	27,7 to	5,2 m ³	L= 9,62 m H= 3,59 m B= 2,96m	127,50
Tagesmiete Kehmaschine BEMA Kehrbreite 2,2 m, mit Seitenbesen				39,80
				* auf Anfrage

PLANIERMASCHINE

Bezeichnung	Betriebsgewicht		Abmessung	€/Std.
Grader O+K M903 F106.5A 126 PS	bis 11,5t		L=8,74 m H=3,16 m B=2,31 m	116,90
+ Lasereinrichtung				42,50

Alle Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer.

Preisliste GERÄTE

VERDICHTUNGSGERÄTE

Bezeichnung	Betriebsgewicht	Abmessung	€/Std.	€/Tag
Wacker STAMPFER BS600 od. BS700 ohne Bedienung	63 kg		20,30	70,90
Rüttelplatte BOMAG od. WACKER ohne Bedienung, 10 kW	bis 445 kg	L= 0,90 m B= 0,71 m	28,20	98,80
Wacker Sternwalze RT 82-SC2 ohne Bedienung, 15 kW	1,5 to	L= 1,86 m H= 0,82 m B= 1,23 m	30,30	106,20
Walze BOMAG 172 D-2 69 PS	6,3 to	L= 4,60 m H= 2,70 m B= 1,82 m	74,90	158,80
Walze BOMAG 177 D-4 73 PS	7,3 to	L= 4,90 m H= 2,84 m B= 1,81 m	82,00	172,20
Walzenzug BOMAG 213 DH-3 140 PS	13 to	L= 5,61 m H= 2,97 m B= 2,25 m	97,50	204,90

DIV. GERÄTE

Bezeichnung	Betriebsgewicht	Abmessung	€/Std.	€/Tag
Kompressor MANNESMANN DEMAG SC30, SC40, SC101 ohne Bedienung	0,77 - 1,84 to		40,00	
Stapler MANITOU MSI 50 60,5 kW, Hubleistung: bis 5 to	8,5 to	L= 4,60 m H= 2,90 m B= 1,73 m	75,70	
Dieseldumper THWAITES Alldrive (Nutzlast 3,5 to) ohne Bedienung	2,6 to	L= 4,01 m H= 3,06 m B= 1,76 m	23,10	162,00
NEUSON Dumper ERA LD 5001 (Nutzlast 5,0 to) ohne Bedienung	3,0 to	L= 4,39 m H= 2,80 m B= 1,92 m	31,40	201,20
NEUSON Dumper ERA LD 6001 (Nutzlast 6,0 to) ohne Bedienung	4,3 to	L= 4,84 m H= 3,10 m B= 2,26 m	36,60	227,20
DW 90 Dumper (Nutzlast 9,0 to) ohne Bedienung	5,9 to	L= 5,19 m H= 3,24 m B= 2,46 m	43,90	272,00
Volvo Muldenkipper A40E 6x6* (Nutzlast 40 to) 475 PS	30,2 to	L= 11,26 H= 3,77 B= 3,43	152,70	Anfrage

Für den Antransport von Baugeräten innerhalb 25 km vom Firmensitz, wird eine Pauschale bis 3 to € 100,00 bis 13 to € 120,00 und bis 23 to € 150,00 verrechnet. Antransport über 25 km oder von mit * gekennzeichnete Geräten auf Anfrage.

Preisliste GERÄTE

ASFALT FUGENSCHNEIDER

Schnitttiefe			Preis/Lfm €
	bis	5 cm	2,10
6 cm	bis	10 cm	2,50
11 cm	bis	15 cm	2,60
16 cm	bis	20 cm	3,40
21 cm	bis	25 cm	4,20
26 cm	bis	30 cm	5,20
31 cm	bis	35 cm	6,90
36 cm	bis	40 cm	8,20

ALTBETON FUGENSCHNEIDER

Schnitttiefe			Preis/m² €
	bis	19 cm	136,80
20 cm	bis	40 cm	155,50
41 cm	bis	50 cm	194,50

FRISCHBETON FUGENSCHNEIDER

Schnitttiefe	Preis/m² €
bis 10 cm pro m²	109,72

Bei Schneiden mit dem Fugenschneider wird ein Mindermengenpreis bis € 146,50 netto verrechnet. Für die An- und Abfahrt wird eine Pauschale von € 39,90 für den Umkreis von 30 km des Firmensitzes verrechnet. Über 30km wird € 1,00/km zusätzlich zur Anfahrtspauschale verrechnet.

Preisliste Bohr- & Sägedienste



KERNBOHRUNGEN

Durchmesser	Preis/pro cm
56 mm	1,60
87 mm	1,60
112 mm	1,90
132 mm	1,90
150 mm	2,30
160 mm	2,30
170 mm	2,30
180 mm	2,30

Durchmesser	Preis/pro cm
200 mm	2,60
220 mm	2,60
225 mm	3,00
230 mm	3,00
250 mm	3,00
300 mm	3,40
350 mm	4,50
450 mm	5,60

Die Preise bleiben bei Horizontal- und Vertikalbohrungen gleich.

Bei Bohrungen über DN 400 mm, wo die Bohrtiefe über 45 cm beträgt (zum Kernabbrechen, oder aus Gewichtsgründen), müssen entsprechende Vorbohrungen durchgeführt und verrechnet werden. Sollten die Bohrungen längs der Bewehrung erfolgen müssen und dadurch das Kernabbrechen unmöglich sein, muß der Kern entweder bauseits oder von uns in Regie pro Mann 52,90 € / Std. zerstemmt werden.

SCHNEIDEN MIT WANDSÄGE

Wandstärke bis	Preis/pro m ²
32 cm	388,90
45cm	442,60

Durch das kreisrunde Sägeblatt ist an den Ecken ein Überschchnitt notwendig (Überschnitt = Wandstärke). Oder es müssen die Ecken ausgebohrt werden (Bohrdurchmesser = Wandstärke bis 5 cm). Dieses Nacharbeiten bei den Ecken wird nur auf ausdrücklichen Wunsch durchgeführt und immer gesondert verrechnet.

Auch eventuell nötige Entsorgungen sowie die Säuberungsarbeiten müssen bauseits durchgeführt werden. Etwaige durch Kunden beauftragte Reinigungsarbeiten durch unser Personal werden in Regie verrechnet.

Bei Einzelbohrungen oder schneiden mit der Wandsäge wird immer ein Mindermengenpreis bis € 146,50 netto verrechnet. Für die An- und Abfahrt wird eine Pauschale von € 39,90 für den Umkreis von 30 km des Firmensitzes verrechnet. Über 30km wird € 1,00/km zusätzlich zur Anfahrtpauschale verrechnet.

Preisliste

FACHPERSONAL

Bezeichnung	Preis / Stunde
Bauleiter	100,40
Techniker	82,00
Polier	63,10
Vorarbeiter	56,00
Facharbeiter	54,00
Hilfsarbeiter	46,40
Lehrling	33,80
Mechaniker-Meister	82,00
Mechaniker	64,50
Schlosser	62,20
Maschinist	58,90
LKW-Fahrer	49,10

Arbeitszeiten:

Normalarbeitszeit: Mo bis Fr: 6.30 - 17.00 Uhr

Überstundenzuschlag: für geleistete Stunden an Wochentagen zwischen 5.00 - 6.30 Uhr und 17.00 - 20.00 Uhr, an Samstagen von 5.00 - 20.00 Uhr verrechnen wir 30% Zuschlag.

Feiertag oder Nachtarbeitszeit: Mo bis Fr: 20.00 - 5.00 Uhr Zuschlag 60 %.



1. Anwendungsbereich

- 1.1 Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht.
- 1.2 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Abgehen vom Erfordernis der Schriftform.
- 1.3 Die AGB gelten für sämtliche Leistungen, die wir im Zusammenhang mit Transporten, Materiallieferungen und Erdbauarbeiten erbringen. Soweit die AGB oder andere Vertragsbestimmungen keine besonderen Regelungen enthalten, ist die Ö-NORM B 2110 in der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung anzuwenden.
- 1.4 Die AGB sind jedenfalls Vertragsbestandteile. Der Kunde bestätigt, dass sämtliche Bestimmungen der AGB vor Vertragsabschluss im Einzelnen ausgehandelt wurden.

2. Angebote

- 2.1 Unsere Angebote und Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Wir sind berechtigt, einen Auftrag spätestens acht Tage nach Eingang ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Vertrag kommt erst mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung an den Kunden zu Stande. Ersatzansprüche wegen eines nicht zustande gekommenen Vertrags sind ausgeschlossen.
- 2.2 Termine und Fristen, die wir in Angeboten veranschlagen, sind unverbindlich. Ersatzansprüche wegen der Verschiebung von Terminen und Fristen sind ausgeschlossen.
- 2.3 Unsere Angebote beruhen auf Informationen, die wir vom Kunden erhalten. Der Kunde haftet für die Richtigkeit der Informationen.

3. Leistungen

- 3.1 Der Kunde hat auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass wir alle Baustellen und Arbeitsplätze ohne Einschränkungen erreichen können.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die reibungslose und ungehinderte Baustellen Zu- und abfahrt zu ermöglichen. Der Kunde hat auch die Zufahrtswege auf seine Kosten und Gefahr so frei- und instand zu halten, dass sie von Fünf-Achs-LKW-Zügen befahren werden können.
- 3.3 Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass keinerlei Behinderungen bei Zu- und Abfahrten sowie beim Ab- und Beladen auftreten und haftet für allfällige Mehrkosten.
- 3.4 Soweit für die Leistung behördliche Genehmigungen, Zulassungen oder Abnahmen erforderlich sind, müssen diese vom Kunden auf sein Risiko und seine Kosten rechtzeitig eingeholt bzw. veranlasst werden.
- 3.5 Werden durch die Leistungserbringung Rechte Dritter berührt, hat der Kunde auf seine Kosten das Einvernehmen mit den Berechtigten herzustellen.
- 3.6 Der Kunde ist verpflichtet, uns über alle Umstände der Leistungserbringung rechtzeitig, vollständig und umfassend zu informieren. Er hat uns insbesondere auf alle möglichen Hindernisse hinzuweisen, die im Zuge der Leistungserbringung auftreten könnten. Der Kunde haftet für alle Folgen, die aus der Verletzung dieser Pflichten entstehen. Der Kunde trägt in jedem Fall das gesamte Bodenrisiko selbst.
- 3.7 Bei sämtlichen Transporten und Lieferungen geht die Gefahr mit der Be- bzw. Entladung auf den Kunden über. Darüber hinaus trägt der Kunde schon vor der Übernahme die Gefahr für unsere Leistungen, und zwar insbesondere für Zerstörung, Untergang, Beschädigung und Diebstahl.
- 3.8 Unsere Arbeiten umfassen keinerlei Nebenleistungen. Sämtliche Nebenleistungen sind gesondert zu beauftragen und zu vergüten.
- 3.9 Der Kunde ist für die Bereitstellung der Baustelleninfrastruktur auf eigene Kosten verantwortlich und übernimmt rechtzeitig vor Leistungsbeginn sämtliche erforderlichen Informationen. Der Kunde haftet für alle Folgen, die auf unrichtige oder unvollständige Informationen zurückgehen.
- 3.10 Termine und Leistungsfristen sind unverbindlich und lediglich als Richtwerte anzusehen. Schadenersatzforderungen des Kunden oder ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden wegen Leistungsverzögerungen sind jedenfalls ausgeschlossen.

4. Ausführungsunterlagen

- 4.1 Der Kunde übergibt in allen Fällen unaufgefordert sämtliche Unterlagen, die für die Ausführung erforderlich sind. Der Kunde haftet für alle Folgen, die darauf zurückzuführen sind, dass Informationen nicht oder nicht rechtzeitig erteilt werden.
- 4.2 Einbauten wie Strom-, Gas-, Wasser- und EDV-Leitungen, etc. hat uns der Kunde nachweislich vor Beginn der Arbeiten schriftlich bekanntzugeben. Alle weiteren Einbauten sind ebenfalls schriftlich bekanntzugeben und vom Kunden freizulegen.
- 4.3 Unterlagen, die der Kunde im Zusammenhang mit unserer Leistung anfordert, sind gesondert zu vergüten. Das gilt auch dann, wenn zur Dokumentation aus welchem Grund immer besondere Unterlagen erstellt werden müssen. Der Kunde ist verpflichtet, alle daraus entstehenden Kosten zu ersetzen.
- 4.4 Der Kunde ist alleiniger Abfallbesitzer und haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften unabhängig von unserer Tätigkeit. Er ist verpflichtet, uns vor Beginn der Arbeiten alle in diesem Zusammenhang relevanten Unterlagen wie Abfallinformation, Gutachten, etc. vorzulegen und uns schriftlich über alle wesentlichen Tatsachen zu informieren.

5. Ausführung

- 5.1 Der Kunde gibt uns vor Leistungsbeginn einen Vertreter bekannt, der bevollmächtigt ist, alle für die gesamte Vertragsabwicklung und Vertragsänderungen erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie sofort entsprechende Verantwortungen zu tätigen.
- 5.2 Der Kunde ist ohne Zustimmung unserer Geschäftsführung nicht berechtigt, unserem Personal Weisungen zu erteilen, die von der Art und Weise oder vom Umfang unserer Leistungen abweichen.
- 5.3 Wir sind nach eigenem Ermessen zum Einsatz von Subunternehmern berechtigt, ohne den Kunden zu informieren. Der Kunde darf ihm bekanntgegebene Subunternehmer nur aus wichtigen Gründen ablehnen, die einen Rücktritt vom Vertrag rechtfertigen würden.
- 5.4. Grabungsmeldungen müssen vor Beginn von Erdarbeiten auf öffentlichen und/oder privaten Grund und Boden vom Verantwortlichen für die Ausführung (Bauherr, Auftraggeber) erbracht werden und uns übergeben werden. Wenn keine Erbringung der Unterlagen erfolgt geht die gesamte Haftung über die Einbauten auf den Auftraggeber über.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Unsere Kalkulation beruht auf Angaben des Kunden. Preisänderungen bleiben daher vorbehalten.
- 6.2 Leistungsabweichungen jeder Art berechtigen uns zur Festsetzung neuer Preise, und zwar auch für Pauschalpreisvereinbarungen. Das gilt sowohl im Fall von Leistungsänderungen, die auf Anordnungen des Kunden beruhen, als auch bei jeder Störung der Leistungserbringung. Preise gelten nur bei Beauftragung des gesamten Angebots.
- 6.3 Sämtliche Preise sind Nettopreise. Dazu kommen die Umsatzsteuer und sämtliche Abgaben, Gebühren und Beiträge wie etwa Landschaftsschutzabgabe und Altlastenbeitrag, die unmittelbar bei der Ausführung unserer Leistung anfallen.
- 6.4 Sämtliche Rechnungen sind binnen 14 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Skonto gewähren wir nur bei ausdrücklicher Vereinbarung. Der jeweilige Rechnungsbetrag muss uns am letzten Tag der Zahlungsfrist gutgeschrieben sein.
- 6.5 Im Verzugfall sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % über dem Basiszinssatz ab dem Tage der Lieferung, mindestens aber 12% p.a. zu verrechnen.
- 6.6 Wir sind jederzeit berechtigt, vom Kunden für das noch ausstehende Entgelt eine Sicherstellung bis zur Höhe eines Fünftels des vereinbarten Entgelts zzgl. Umsatzsteuer und bei Verträgen, die innerhalb von drei Monaten zu erfüllen sind, bis zur Höhe von zwei Fünfteln des vereinbarten Entgelts zzgl. Umsatzsteuer zu verlangen. Die Sicherstellung ist in Form einer abstrakten Bankgarantie zu erbringen. Kommt der Kunde dem Verlangen auf Leistung einer Sicherstellung nicht, nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig nach, sind wir berechtigt, die Leistung zu verweigern und unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.7 Bei jeder Zahlungsverweigerung oder der Nichtbezahlung von Teilrechnungen und Rechnungen sind wir berechtigt, jede weitere Leistung zu verweigern und unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Das gilt auch dann, wenn sich die Bonität des Kunden verschlechtert.

7. Gewährleistung

- 7.1 Wir leisten ausschließlich dafür Gewähr, dass der Vertragsgegenstand den Vereinbarungen entspricht. Für gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften oder eine bestimmte Eignung übernehmen wir keine Haftung.
- 7.2 Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Mängel unverzüglich und spätestens innerhalb von acht Tagen ab Lieferung bzw. Leistungserbringung der jeweiligen Teil- oder Einzelleistung schriftlich zu rügen. Unterlassene oder zu spät erstattete Mängelrügen schließen unsere Gewährleistung aus.

8. Schadenersatz

- 8.1 Wir haften nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. In allen anderen Fällen trifft uns keine Haftung. Die Beschränkung gilt nicht für Personenschäden.
- 8.2 Jede Haftung ist betragsmäßig auf die zur Verfügung stehende Versicherungsdeckung beschränkt.
- 8.3 Wir haften nicht für Schäden, deren Verursacher nicht feststellbar sind, sofern andere Auftragnehmer im Baustellenbereich beschäftigt waren.
- 8.4 Wir haften nicht für Schäden, die wegen Weisungen des Kunden oder Anordnungen Dritter, in welcher Form immer, entstanden sind.

9. Streitfälle, anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 9.1 Streitfälle über die Leistungserbringung berechtigen uns, die Leistungen einzustellen. Der Kunde kann daraus keine Ansprüche ableiten.
- 9.2 Es ist österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.
- 9.3 Erfüllungsort für die vom Kunden zu erbringenden Leistungen ist Tarsdorf; Gerichtsstand für Streitigkeiten aus den von uns getätigten Lieferungen / erbrachten Leistungen ist das sachlich zuständige Gericht in Mattighofen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Der Vertrag ersetzt alle mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen über den Vertragsgegenstand und enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.
- 10.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, unsere Forderungen durch Aufrechnung mit Ansprüchen welcher Art auch immer aufzuheben.
- 10.3 Der Kunde verzichtet darauf, den Vertrag wegen Irrtums oder aus irgendwelchen anderen Gründen anzufechten.
- 10.4 Der Vertrag geht auf unserer Seite auf jeden Rechtsnachfolger über. Auf Seiten des Kunden kann der Vertrag nur dann wirksam auf einen Rechtsnachfolger übergehen, wenn wir vorher schriftlich zugestimmt haben. Die Zustimmung werden wir nur bei begründeten Bedenken verweigern.
- 10.5 Der Kunde trägt alle vertraglich nicht geregelten Kosten, Steuern und Gebühren, die im Zusammenhang mit der Errichtung und Durchführung des Vertrags entstehen könnten.
- 10.6 Die Ungültigkeit, Unzulässigkeit oder Unausführbarkeit einzelner Bestimmungen haben nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die Vertragspartner werden solche Bestimmungen durch eine dem ursprünglichen Zweck möglichst nahekommende Regelung ersetzen.

Unterirdischen Einbauten - Grabungsmeldung

Versicherungstechnisch ist es unerlässlich abzuklären, wie bei möglicher Beschädigung durch Grabungsarbeiten im Erdreich die Lage der unterirdischen Einbauten zur Kenntnis gebracht wurden.

1. Vor Beginn von Erdarbeiten auf öffentlichen und privatem Grund und Boden hat sich der für die Ausführung Verantwortliche (Bauherr, Auftraggeber) bei den Betreibern von unterirdischen Einbauten wie Energieversorgungsunternehmen für Strom/Gas und Wärme/Wasser/Kanal/Telekom/Mobilfunkbetreibern/Kabelfernsehfirmen/usw. zu erkundigen, ob im Baustellenbereich Versorgungsleitungen oder sonstige Anlagen vorhanden sind.
2. Nach Wunsch übernehmen wir gerne die Beschaffung der erforderlichen Dokumente und Nachweise mit Verrechnung einer Pauschale „Grabungsmeldung € 99,80“.
3. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Lage etwa vorhandener unterirdischer Einbauten festgestellt wurde und anhand von Trassenplänen, Planbeauskunftungen, Detailpläne nachgewiesen sind.
4. Erfolgt eine unbeabsichtigte Freilegung oder Beschädigung von unterirdischen Einbauten aufgrund des Nichtbringens von den erforderlichen Unterlagen (Trassenpläne, Detailpläne....) ergeht die Forderung der Wiederherstellungskosten direkt an den Auftraggeber.
5. Erfolgt eine unbeabsichtigte Freilegung oder Beschädigung von unterirdischen Einbauten trotz Beibringen aller möglichen erforderlichen Unterlagen (Trassenpläne, Detailpläne....), jedoch mit falsch angegebener Lagen, ergehen die Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der unterirdischen Einbauten sowie die daraus resultierenden Kosten direkt an die jeweiligen Betreiber.
6. Bei Beschädigung unterirdischer Einbauten trotz Beibringung aller erforderlichen und richtigen Unterlagen durch Firma Hager, ergehen alle dadurch Entstehenden Kosten an die Firma Hager.
7. Nach unbeabsichtigter Freilegung von unterirdischen Einbauten ist unverzüglich der zuständige Betreiber telefonisch zu verständigen und die Grabungsarbeiten zu unterbrechen. Eine einstweilige Absicherung der Stelle ist notwendig. Erdverlegte Kabel gelten grundsätzlich als unter Spannung, daher muss die Schadensstelle unverzüglich geräumt werden und erst nach Freigabe durch den einen Mitarbeiter des zuständigen Betreibers können die Arbeiten wieder aufgenommen werden.

Bauvorhaben: _____

Baustellenadresse: _____

- Notwendige Unterlagen zu unterirdischen Einbauten von Auftraggeber erbracht und übergeben**
- keine Erbringung der Unterlagen notwendig (gesamte Haftung über Einbauten liegt bei dem Auftraggeber)**
- Erbringung der Unterlagen durch Firma Hager (Kosten € 99,80 exkl. Ust)**

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber